

Kunst: im Forum

Elsdorf: Vernissage mit Bildermacher Bernhard Becker am 18. Oktober



Bildermacher Bernhard Becker lädt am 18. Oktober zur Vernissage seiner Ausstellung „Farbe trifft Struktur“ ein.

Fortsetzung auf Seite 4

 **RÖHRBEIN**
GEBÄUDEDIENSTLEISTUNGEN

www.roehrbein.gmbh

Sanierungen | Renovierungen
Industrieservice | Hausmeisterservice
Gebäudedienstleistungen | Garten-Landschaftsbau


Lina24.de
Autokrane
Vermietung

MINIKRAN

Autokrane Vermietung
www.lina24.de

In der Vermietung

- Dachziegelzangen
1 - 2 und 3 reihig
- Schuttmulden
- Sauganlagen
für Trapezblech &
Sandwich Dach und Wand
- Palettengabel
- Glassauganlagen
- Personenkorb
2 und 3 Personen
3 to 7,5 to 25 to

Bekanntmachung

der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Elsdorf vom 24.09.2024

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.11.2016 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2022 hat der Rat der Stadt Elsdorf in seiner Sitzung am 10.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit ist verallgemeinernd in der Satzung die Form der männlichen Anrede gewählt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die gewählte Ausdrucksform auf alle Geschlechter bezieht.

§ 1 Inhalt der Reinigungspflicht

- (1) Die Stadt Elsdorf betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen, Radschnellverbindungen des Landes und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach §§ 2 ff. dieser Satzung den Grundstückseigentümern übertragen wird. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (2) Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Gehwege und der Fahrbahnen. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Die Reinigungspflicht der Gemeinde beinhaltet als Winterwartung insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Anlieger ergeben sich aus den §§ 2 - 4 dieser Satzung.
- (3) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten
 - alle selbstständigen Gehwege
 - die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO)
 - alle erkennbar abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile sowie
 - Gehbahnen in 1,50 m Breite ab begehbarem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326 StVO) und Fußgängerbereichen (Zeichen 242/243 StVO).
- (4) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bankette, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege.

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

- (1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem darin festge-

legten Umfang und Zeitraum den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

- (2) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.
- (3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen oder Abfall unverzüglich zu beseitigen, befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 3 Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht

- (1) Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.
- (2) Selbständige Gehwege sind entsprechend Abs. 1, die übrigen Gehwege in ihrer gesamten Breite zu reinigen. Die Gehwegreinigung umfasst unabhängig vom Verursacher auch die Beseitigung von Unkraut und sonstigen Verunreinigungen.
- (3) Fahrbahnen und Gehwege sind innerhalb der letzten drei Tage des nach § 2 Abs. 1 festgelegten Reinigungszeitraums zu säubern. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt.

§ 4 Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht

- (1) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt
 - a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
 - b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.
- (2) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.
- (3) Ist die Winterwartung der Fahrbahn übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte
 - gekennzeichnete Fußgängerüberwege
 - Querungshilfen über die Fahrbahn und
 - Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einmündungenjeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung gilt entsprechend.
- (4) In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr (sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr) gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene

Glätte sind am Folgetag (werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr) zu beseitigen. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.

§ 5 Benutzungsgebühren

Die Gemeinde erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 1 StrReinG NRW. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Reinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Gemeinde.

§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz (Frontmetermaßstab)

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Seiten eines Grundstücks entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlängen nach Berechnungsmetern), und die nach Straßenart, Umfang und Häufigkeit der Reinigung bestimmte Reinigungsklasse gemäß dem anliegenden Straßenverzeichnis.
- (2) Als Frontlängen sind die Seiten zu berücksichtigen, die mit der Straßengrenze gleich verlaufen (angrenzende Fronten) und die ihr zugewandt sind (zugewandte Fronten). Zugewandte Fronten sind die Seiten und Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straßengrenze verlaufen. Grenz eine Seite nur teilweise an die Straße oder ist sie ihr nur teilweise zugewandt, so werden die Frontlängen zugrunde gelegt, die sich bei gedachten Verlängerungen der Straße in gerader Linie ergeben würden. Keine zugewandten Seiten sind die hinter angrenzenden und zugewandten Fronten liegenden Seiten.
- (3) Danach zu berücksichtigende angrenzende und zugewandte Fronten sind zu addieren.
Wird ein Grundstück nur durch den Wendehammer einer Straße erschlossen, sind der Frontmeterberechnung die Grundstücksseiten zugrunde zu legen, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45° zu einer gedachten geradlinigen Verlängerung der Straße verlaufen. Bei der Feststellung der Grundstücksseiten werden Bruchteile eines Meters bis zu 0, 50 m einschließlich abgerundet und über 0, 50 m aufgerundet.
- (4) Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung und/oder Winterwartung je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:
- in Reinigungsklasse SW: 1,06 €
- (5) Die Benutzungsgebühr für die Winterwartung je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:
- in Reinigungsklasse W: 0,31 €
- (6) Die Reinigungsklassen ergeben sich aus dem anliegenden Straßenverzeichnis.

§ 7 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des erschlossenen Grundstücks. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (2) Im Fall eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn

des auf den Wechsel folgenden Monats gebührenpflichtig.

- (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 8 Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.
- (2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats. Bei einem Ausbleiben der turnusgemäßen Straßenreinigung auf der gesamten Straße bis zu 12-mal im Jahr bzw. bei einem Ausbleiben infolge von Witterung und Feiertagen besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Das gleiche gilt bei unerheblichen Reinigungsmängeln insbesondere wegen parkender Fahrzeuge, Straßeneinbauten und Straßenbauarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße. Bei einem erheblichen Ausbleiben und erheblichen Mängeln kann der Anspruch auf Gebührenerstattung nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist gegen die folgende Jahresveranlagung schriftlich geltend gemacht werden.
- (3) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Wenn die Gebühr zusammen mit anderen Abgaben angefordert wird, kann ein späterer Fälligkeitszeitpunkt angegeben werden.
- (4) Die Gebühr entsteht am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres.

§ 9 Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 der ihm auferlegten Reinigung der im anliegenden Straßenreinigungsverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführten Fahrbahnen und Gehwege im darin festgelegten Umfang oder Zeitraum nicht nachkommt
 2. entgegen § 3 Abs. 1 der Verpflichtung, die Straße bis zur Fahrbahnmitte oder den Fällern, in denen auf der anderen Straßenseite kein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden ist, die gesamte Straßenfläche zu reinigen, nicht nachkommt
 3. entgegen § 3 Abs. 2 Satz 1 der Verpflichtung, selbstständige Gehwege bis zur Fahrbahnmitte und in den Fällern, in denen auf der anderen Straßenseite kein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden ist und bei allen übrigen Gehwegen, die gesamte Straßenfläche zu reinigen, nicht nachkommt
 4. entgegen § 3 Abs. 2 Satz 2 der Verpflichtung, unabhängig vom Verursacher auch Unkraut und sonstige Verunreinigungen zu beseitigen, nicht nachkommt
 5. entgegen § 3 Abs. 2 Satz 1 der Verpflichtung, Fahrbahnen und Gehwege innerhalb der letzten drei Tage des nach § 2 Abs. 1 festgelegten Reinigungszeitraums zu säubern, nicht nachkommt
 6. entgegen § 3 Abs. 3 Satz 3 Verunreinigungen nicht unverzüglich nach Beendigung der Säuberung unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen entsorgt
 7. entgegen § 3 Abs. 3 Satz 4 Laub nicht unverzüglich beseitigt, obwohl es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt
 8. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 1 Gehwege nicht in einer Breite von 1,50 m von Schnee freihält
 9. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 der Verpflichtung, bei Eis- und Schneeglätte zu streuen nicht nachkommt
 10. entgegen § 4 Abs. 1 S. 2 bei Eis- und Schneeglätte Salz oder sonstige auftauende Stoffe verwendet, soweit dies nicht wegen besonderer klimatischer Ausnahmefälle (z.B. Eisregen), in denen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist oder an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten, erlaubt ist.
11. entgegen § 4 Abs. 2 an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse die Gehwege nicht so von Schnee freihält und bei Glätte streut, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist
 12. entgegen § 4 Abs. 3 Satz 1 der Verpflichtung, bei Eis- und Schneeglätte gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Querungshilfen über die Fahrbahn und Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einmündungen jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind, nicht nachkommt
 13. entgegen § 4 Abs. 3 Satz 2 bei Eis- und Schneeglätte gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Querungshilfen über die Fahrbahn und Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einmündungen jeweils die gesamte Fahrbahn zu bestreuen, wenn nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden ist, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind, nicht nachkommt
 14. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 1 den in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr (sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr) gefallenem Schnee und entstandene Glätte nach dem Schneefall bzw. nach dem Entstehen der Glätte nicht unverzüglich beseitigt
 15. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 2 nach 20.00 Uhr gefallenem Schnee bzw. entstandene Glätte am folgenden Tag bis 7.00 Uhr (werktags) bzw. 9.00 Uhr (sonn- und feiertags) nicht beseitigt
 16. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 3 den Schnee so lagert, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird
 17. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 4 Baumscheiben und begrünte Flächen mit Salz, salzhaltigen oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut; Schnee, der solche auftauenden Mittel enthält auf ihnen lagert
 18. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 5 die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten nicht von Eis und Schnee freihält oder
 19. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 6 Schnee und Eis von Grundstücken auf

die Straße schafft.

- (2) Jede Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 Euro bis zu 1.000,00 € geahndet werden.
- (3) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Satzungen über die Straßenreinigung der Stadt Elsdorf und über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Elsdorf außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung der Stadt Elsdorf** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet o d e r
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

50189 Elsdorf, 24.09.2024

(Andreas Heller)
- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

NEUES AUS DEM RATHAUS

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Elsdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als **Raumpfleger/in (w/m/d)** Rathaus und Feuerwehrgerätehäuser Giesendorf und Oberembt befristet in Teilzeit (22,31 Stunden) zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 1, Stufe 2 TVÖD (13,90 € Stundenlohn). Weitere Informationen finden Sie unter www.elsdorf.de/karriere



Fortsetzung der Titelseite

Kunst hat in Elsdorf einen festen Platz und ist durch die seit 2016 bestehende Ausstellungsreihe „Kunst: im Forum“ eng mit dem Forum:terra nova verbunden. Die 17. Auflage, zu der die Stadt Elsdorf einlädt, wird vom Elsdorfer Bildermacher Bernhard Becker gestaltet. Becker präsentiert seine Ausstellung „Farbe trifft Struktur“. Die Werke umfassen gegenständliche Ansichten wie bekannte Bauwer-

ke oder fiktive Stadtkulissen. Er widmet sich aber auch gerne ornamentalen wie auch intuitiv abstrakten Bildern. Der studierte Geograph und Inhaber einer Handelsagentur für Etiketten bringt Acrylfarbe und Gipsputz mit unterschiedlichsten Techniken und Hilfsmitteln auf die Leinwand. Dabei entstehen oft überraschende Effekte und Strukturen, die sich zum Teil sogar ertasten lassen. Becker, 1959 in Köln geboren, lebt seit dem Jahre 1984 mit seiner Familie in Elsdorf. Mit Malerei hat

er sich in seiner Jugend einige Jahre als Hobby beschäftigt. Vornehmlich das Zeichnen von Porträts mit Bleistift und Kohle faszinierte ihn in dieser Zeit. Leider blieb dieses Hobby dann im Laufe der Zeit auf der Strecke. Erst ab 2018 und dann vor allem in den „Corona-Jahren“ wandte er sich wieder diesem Hobby zu

und entdeckte für sich die vielfältigen Möglichkeiten abstrakte Strukturbilder mit Streich- und Strukturputz auf Leinwand zu kreieren.

So entstanden im Laufe der folgenden Jahre immer mehr abstrakte Bilder mit z.B. gegenständlichen Ansätzen, wie fiktiven Darstellungen von Skylines oder or-

namentalen Bildern und auch rein experimentelle Bildkompositionen. Aber auch den Bleistift hat er wieder hervorgeholt und das eine oder andere Bild gezeichnet. Das alles führte dazu, dass jetzt das „Bilder machen“ einen großen Teil seines Lebens einnimmt. Die Ausstellungseröffnung findet am Freitag, den 18. Oktober, um

20 Uhr (Einlass 19:30 Uhr) im Forum:terra nova (Nordrandweg / Kerpener Straße, 50189 Elsdorf) statt. Der Eintritt ist frei. Im Anschluss sind die Werke zu den Öffnungszeiten der Gastronomie im Forum noch bis zum Jahresende zu sehen. Musikalisch begleitet wird die Vernissage von Rudi Rüttgers.

Ende: Neues aus dem Rathaus

MITTEILUNGEN

Bergverwaltung

Die Abteilung Bergbau und Energie in NRW nimmt Meldungen/Beschwerden über außergewöhnliche Belastungen

entgegen, die durch den Tagebau bzw. tagebaubedingte Baumaßnahmen, wie Bohrstellen usw. verursacht werden. Sie ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Während der Bürozeiten

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16 Uhr

Freitag von 8.30 bis 14 Uhr ist die Kontaktaufnahme wie folgt möglich:

Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Tel.: 02931 82-0

Fax: 02931 82-3624

E-Mail:

registratur-do@bRA.nrw.de

Standort Düren

Josef-Schregel-Straße 21
52349 Düren
Tel.: 02931 82-0

Außerhalb der regulären Bürozeiten

In Notfällen, wie bei umweltrelevanten Ereignissen (Tagesbrüche u.Ä.) oder Unfällen (insbesondere mit Personenschäden) in Betrieben unter Bergaufsicht bzw. mit Auswirkung auf diese Betriebe, ist die Abteilung Bergbau und Ener-

gie in NRW auch außerhalb der regulären Bürozeiten über die Rufbereitschaft Bergbau zentral erreichbar:

Notfalltelefon Rufbereitschaft Bergbau: 0172/5205686

RWE Power AG

Tagebau Hambach - Bürgertelefon 02461/54971

für den Fall außergewöhnlicher Belastungen aus dem Tagebau Hambach

LOKALES

Ein Abend mit traumhaften Musical-Melodien

Die Konzertgäste in der vollbesetzten Kulturkirche erlebten einen eindrucksvollen und wunderschönen Abend mit bekannten Musical-Melodien. Rimma Hahn am Klavier und Peter Jenk am Saxophon überzeugten das Publikum in perfekt abgestimmter Harmonie. So gab es schon nach den ersten Liedern tosenden Beifall. „Tonight“ aus „West Side Story“, „The Phantom of the Opera“, Money, Money, Money“ aus Mamma Mia, „Circle of Life“ aus „The Lion

King“ und „Memory“ aus „Cats“ waren nur einige Melodien, die zu hören waren. Das Konzert dauerte 1/12 Stunden und ging nach der Meinung des Publikums viel zu schnell zu Ende. Mit ständig Ovationen forderte das Publikum Zugaben, die von den Musikern gerne gegeben wurden.

Die nächste Veranstaltung der Kulturkirche „Schöne Weihnacht“ ist am 22. November um 19.30 Uhr mit dem Kölsch-Kultur-Ensemble „saach hür ens“



Woche der Klimaanpassung und Europäische Mobilität

Ein Rückblick



Zwischen dem 16. und 22. September fanden gleichzeitig die Woche der Klimaanpassung sowie die europäische Mobilitätswoche statt. In diesem Rahmen gab es gleich drei Veranstaltungen in Elsdorf.

An dieser Stelle geht ein großer Dank an alle Teilnehmenden für Ihr Interesse und Ihr Engagement!

Am Montag, 16. September war das Klima-Team der Stadt Elsdorf gemeinsam mit den Kommunen Bedburg, Bergheim, Frechen, Pulheim und Kerpen im Energie-Kompetenz-Zentrum (EkoZet) zu finden. Im Rahmen der Infokampagne „Jetzt machen WIR“ ging es dabei um die Eigenvorsorge beim Thema Hitzeschutz und Starkregen. Mit Impulsvorträgen und anschließender Diskussion fand dabei ein reger Austausch statt. Unsere Kernessenz: Jeder Schritt ist ein guter Schritt - und am besten da anfangen, wo es persönlich am leichtesten fällt!

Am Mittwoch, 18. September, ging es dann im Bürgerhaus Neu-Etzeiler weiter, diesmal mit Fokus auf Energiewende und Klimaschutz.

Nach einem Grußwort des Bürgermeisters stellte die Klimaschutzmanagerin der Stadt Elsdorf Caroline Metzen den Zwischenstand des integrierten Klimaschutzkonzepts vor und lud zum Mitmachen ein. Dabei ka-

men einige Ideen insbesondere in den Bereichen Mobilität, Umwelt- und Klimabildung sowie erneuerbare Energien zusammen.

Die Präsentationsfolien mit der vorläufigen Treibhausgasbilanzierung können auf der Website der Stadt Elsdorf eingesehen werden.

Ganz im Sinne der Synergien von nachhaltiger Mobilität und Klimaanpassung fand am Donnerstag, 19. September, mit der Klimaradtour die letzte Veranstaltung der Woche statt.

Gemeinsam mit dem Stadtarchivar Christoph Hoischen und der Klimaanpassungsmanagerin Eleonore Witschaß war eine interessierte Gruppe radelnder Elsdorfer im Stadtgebiet auf den Spuren von Römergeschichte und Klimazukunft unterwegs. Das Klima-Team freut sich, auch im nächsten Jahr ein Angebot zur Klimaanpassungs- und Mobilitätswoche zu schaffen.

Die Stellen des Klima-Teams, bestehend aus Klimaschutzmanagerin und Klimaanpassungsmanagerin werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, bzw. dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zu fast 100 Prozent gefördert. Ziel ist unter anderem die Erstellung eines Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts für die Stadt Elsdorf.



HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt für das CMS-System von Rautenberg Media, um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

■ ZEITUNG Lokaler geht's nicht. ■ DRUCK Satz, Druck, Image. ■ WEB 24/7 online. ■ FILM Perfekter Drehmoment.



MEDIENBERATERIN
Stefanie Himstedt

MOBIL 0176 61406907

E-MAIL s.himstedt@rautenberg.media

Trödelmarkt in Berrendorf

Auch in 2025 wird in Berrendorf-Wüllenrath auf Höfen und in Garagen wieder getrödelt am Sonntag: 6. April 2025

Auch in 2025 wird es in Berrendorf-Wüllenrath wieder einen Hof- und Garagentrödelmarkt geben. Als Termin ist der Sonntag, 6. April 2025 vorgesehen. Das Orgateam hat sich entschieden, die Teilnehmergebühr auf 2,50 Euro zu senken. Grund dafür ist das inzwischen vorhandene Equipment aus den vorhergegangenen Trödelmärkten. Außerdem haben alle Institutionen und Vereine die Jugendarbeit leisten bereits einen Zuschuss aus den Geldern der Teilnehmer erhalten. Jetzt sollen die Teilnehmer selbst davon profitieren. Rechtzeitig vor dem Termin werden im ganzen Ort wieder Handzettel verteilt, mit den notwendigen Informationen. Das Orgateam würde sich freuen, wenn die bisher über 100 Teilnehmer auch den Markt 2025 bereichern würden.

Der Seniorenbeirat der Stadt Elsdorf informiert

Sprechstunde und Repair-Café

Nächste Sprechstunde am Montag, 7. Oktober, um 14:30 Uhr im Rathaus, Gladbacher Straße 11, im 1. Stock. Unsere ältere Bevölkerung ist herzlich eingeladen, an diesem Termin teilzunehmen, um uns kennenzulernen und ihre Wünsche, Anregungen und Beschwerden vorzutragen. Darüber hinaus sind auch Personen, die Interesse an einer Mitarbeit haben, herzlich willkommen. Dies ist eine hervorragende Gelegenheit, um direkt uns in Kontakt zu treten und aktiv an der Gestaltung unserer Gemein-



B e q u e m z u h a u s e l a d e n .

Ihre Elektro-Tankstelle für Zuhause

Mit Ihrer hochwertigen GVG-Wallbox laden Sie Ihr E-Fahrzeug in der eigenen Garage oder auf Ihrem Stellplatz auf - schnell, komfortabel und sicher!

Profitieren Sie von unserem Rundum-Service:

- Vorabcheck
- Planung
- Installation



GVG Rhein-Erft GmbH
Max-Planck-Str. 11, 50354 Hürth

Mehr Infos unter www.gvg.de
oder 02233 7909-3502.



Meine Energie.



schaft mitzuwirken. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen konstruktiven Austausch.
Am Freitag, 11. Oktober, von 14 bis 17 Uhr, öffnet das Repair-Café im St. Josefsheim wieder seine Pforten. Der Haupteingang befindet sich in der Mittelstraße, und für alle, die es barrierefrei mögen, ist der Zugang auch über die Liebfrauenstr. 3 möglich. Unsere ehrenamtlichen Helfer*innen stehen bereit, um (fast) alles zu reparieren,

was tragbar ist. Ob es sich um ein altes Radio, den Staubsauger, einen wackeligen Stuhl oder das Lieblings-Spielzeug handelt - bringen Sie es einfach mit! Die fleißigen Hände unserer sachkundigen Helfer*innen werden ihr Bestes tun, um Ihren Schätzchen neues Leben einzuhauchen. Aber das ist noch nicht alles! Während Ihre Schätze repariert werden, können Sie sich mit einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen verwöhnen

lassen. Auch falls Sie keine Reparaturwünsche haben, sind Sie herzlich willkommen! Es gibt Gesellschaftsspiele und nette Leute, die nur darauf warten, mit Ihnen eine schöne Zeit zu verbringen. Also, packen Sie Ihre kaputten Dinge ein und kommen Sie vorbei! Auch ohne Reparaturwünsche sind Sie bei uns bestens aufgehoben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Mit freundlichen Grüßen, Ihr Repair-Café Team im St. Josefsheim

4. Elsdorfer Krimi-Herbst

Autorin Isabella Archan tritt in der Kulturkirche auf



Die Autorin Isabella Archan freut sich auf ihre Lesung in Elsdorf

Nachdem Autor Olaf Müller am 26. September 2024 den Startschuss für den 4. Elsdorfer Krimi-Herbst gegeben hat, folgt nun am 7. Oktober die Autorin Isabella Archan. Sie bringt Theater & Krimi-Lesung mit Spannung, Humor & Gänsehaut zusammen. Mal schreiend komisch - mal Gänsehaut erzeugend - immer super spannend, das trifft auch auf ihren 6. Krimi „Und täglich grüßt die MörderMitzi“ zu. Isabella Archan ist in Graz geboren. Nach Abitur und Schauspiel-diplom folgten Theaterengage-

ments in Österreich, der Schweiz und in Deutschland. Seit 2002 lebt sie in Köln, wo sie eine zweite Karriere als Autorin begann. Neben dem Schreiben ist Isabella Archan immer wieder in Rollen in TV und Film zu sehen - und mit ihrem eigenen Programm zu ihren Krimis auf der Bühne. Am 10. Oktober geht die Reihe mit der Autorin Isabella Archan weiter, bevor sie am 7. November ihren Abschluss mit der Petra Schier feiert. Alle Lesungen finden in der Kulturkirche Angelsdorf (Wilhelm-Som-

mer-Straße 2, 50189 Elsdorf) statt. An jedem Donnerstag ist ab 18:30 Uhr Einlass; um 19 Uhr geht's los. Eine Karte kostet 10 Euro und ist bei den bekannten Vorverkaufsstellen zu erhalten: im Rathaus Elsdorf, bei Foto Servos (Elsdorf), in Anni's Backstübchen (Heppendorf), im Kiosk am Dorfplatz in Berrendorf oder online unter www.elsdorf.de/kultur Falls Sie Fragen zur Veranstaltung haben, melden Sie sich gerne bei Sarah Hey, 02274 709 322 oder shey@elsdorf.de.

App für die Kita-Kommunikation

Elsdorf: städtische Kitas nutzen künftig Sdui-App als Elternservice

Familien



ANZEIGENSHOP

Herzlichen Dank
Anlässlich des 10. Jubiläums (im Dezember 2024)



Hochzeit.
Wir haben uns wieder geliebt und sind glücklich verheiratet.

F597
90 x 50 mm
ab **57,42***

Natascha
ist da!



Herzlichen Dank für die guten Glückwünsche anlässlich der Geburt meiner Tochter.

15.07.30 • 56 cm • 3.350 g

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab **52,00***

DANKSAGUNG

Für die wohlwollenden Bewirte der Anteilnahme beim Tode meines geliebten Vaters, unseres guten Schwiegervaters und Großvaters.

Michael Musterfeld

TD 12-12
90 x 90 mm
ab **102,96***

WOHNUNG!

Abstrahig Maltonische Wohnung, 3 ZL, 125 qm, 2-Bad, vollst. ausgestattet, großer Balkon, Garten, komplett neu renoviert, gut beschnitten, 7000,-,-, Tel. 02274 709 322

K03_15
43 x 30 mm
ab **17,00***

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media

Die Stadt Elsdorf plant gemeinsam mit ihren sieben städtischen Kitas die Einführung der Kommunikations-App „Sdui“. Die App ermöglicht einen schnellen, digitalen und datenschutzkonformen Austausch zwischen den Kitas und den Eltern. Ob Termine, Elterninformationen oder Einladungen - die Kitas können Kommunikation und Organisation als Serviceleistung für Eltern einfacher und effektiver anbieten. Die App wird bereits erfolgreich von den Elsdorfer Grundschu-

len wie auch der Gesamtschule genutzt und läuft über ein ISO-zertifiziertes Rechenzentrum in Frankfurt. „Die App hilft uns dabei einen schnellen Informationsfluss sicherzustellen und erspart uns Zeit, die wir stattdessen vor Ort für die Kinder nutzen können. Natürlich wird auch der gewohnte Aushang an der Informationswand weiterhin angeboten und grundsätzlich ersetzt eine App kein vertrauensvolles, persönliches Gespräch“, erläutern die Kita-Leitungen.





Starkregen: So verhalten sich Autofahrer richtig

Extreme Situationen wie Gewitter und Starkregen können auch für Autofahrer gefährlich werden. Darauf weist der ADAC hin. Der ADAC rät, die Fahrweise unbedingt den Wetter- und Sichtverhältnissen anzupassen. „Die Geschwindigkeit deutlich reduzieren, den Sicherheitsabstand vergrößern und vorausschauend fahren, ist bei starkem Regen das A und O“, sagt Verkehrsexperte Prof. Dr. Roman Suthold. Sobald der Scheibenwischer auf die höchste Stufe gestellt werden muss, empfiehlt der ADAC, nur noch maximal 80 km/h zu fahren.

Bei heftigen Regenfällen steigt besonders auf Strecken mit viel Schwerlastverkehr die **Gefahr für Aquaplaning**. Wasser sammelt sich in Spurrillen und läuft nicht mehr schnell genug ab. Die Reifen können das Regenwasser bei hohen Geschwindigkeiten dann nicht mehr verdrängen, das Auto verliert den Kontakt zur Straße und beginnt zu schwimmen. Der ADAC empfiehlt, in so einer Situation den Fuß vom Gas zu nehmen und keine abrupten Brems- oder Lenkmanöver zu machen. Drohendes Aquaplaning erkennen Autofahrer an Wassergeräuschen, Veränderungen der Motordrehzahl oder einer leichtgängigen Lenkung.

Sind Straßen oder Unterführungen nach einem Unwetter überflutet, sollten Autofahrer auf keinen Fall mit Schwung durchs Wasser fahren. Dadurch kann Spritzwasser in den Ansaugbereich des Motors gelangen. Das führt fast immer zu schweren Motorschäden. „Am besten auf eine alternative Route ausweichen und gar nicht erst durch einen überfluteten Bereich fahren, wenn man

nicht sicher weiß, wie tief das Wasser ist“, rät Suthold. Ansonsten gilt laut ADAC: Allenfalls Wasser, das maximal bis zur Unterkante der Stoßfänger reicht, kann noch mit Schrittgeschwindigkeit durchfahren werden.

Bei Sichtweiten von unter 50 Metern müssen Autofahrer auch bei Starkregen die Nebelschlussleuchte einschalten. Die maximale Höchstgeschwindigkeit beträgt auch auf Autobahnen dann nur noch 50 km/h. „Wir raten dazu, bei solch extremen Verhältnissen nicht mehr den halben Tacho als Anhaltspunkt für den Abstand zu wählen. Geschwindigkeit gleich Abstand, das ist wesentlich sicherer“, erklärt Verkehrsexperte Suthold.

Zieht ein Gewitter auf, sind Autofahrer, auch **wenn ein Blitz direkt ins Auto einschlägt**, im Fahrzeug geschützt. Das Fahrzeug wirkt wie ein Faradayscher Käfig. Die Entladung, die bis zu einigen hundert Millionen Volt erreichen kann, fließt über die Gitterstruktur des Blechgehäuses in den Boden. Das Prinzip funktioniert auch bei Cabrios - vorausgesetzt das Fahrzeugdach ist geschlossen.

Trotz der Sicherheit sollten Autofahrer laut ADAC bei einem Gewitter keinen erhöhten Parkplatz aufsuchen, die Fenster sowie das Schiebedach schließen und die Antennen einziehen. Im Innenraum sollten Metallteile, die mit der Karosserie in Verbindung stehen, nicht berührt werden. Vorsicht ist bei Wohnwagen und Wohnmobilen geboten, die aus reinem Kunststoff bestehen, wie etwa Wohnmobile in GFK-Bauweise: Die Fahrzeuge aus glasfaserverstärktem Kunststoff bieten keinen Schutz.

Versicherung: Wer zahlt bei Unwetterschäden am Auto?

Bei **Schäden durch Überschwemmungen** gilt gemäß ADAC in der Regel: Kommt das Wasser zum Auto, zahlt die Versicherung. Kommt das Auto zum Wasser, muss der Betroffene selbst für den Schaden aufkommen. Bei abgestellten Fahrzeugen erfolgt die Schadenregulierung über die Teilkaskoversicherung. Hier prüfen die Versicherer allerdings, ob die Möglichkeit bestand, das Auto rechtzeitig aus dem Überschwemmungsgebiet zu fahren.

Ob und welche Versicherung eintritt, hängt laut ADAC auch vom Fahrverhalten ab. Für einen durch Einfahren in eine überflutete Straße entstandenen Motorschaden tritt grundsätzlich die Vollkaskoversicherung ein. Allerdings kann die Versicherung bei grober Fahrlässigkeit Leistungen teilweise oder ganz verweigern, zum Beispiel, wenn die Überflutung für den Fahrer erkennbar war und dieser die Straße trotzdem befahren hat. Wenn eine Überschwemmung so plötzlich auftritt, dass der Motor nicht mehr rechtzeitig abgestellt werden kann, ist der

sogenannte **Wasserschlag** ausnahmsweise von der Teilkaskoversicherung gedeckt.

Auch **Hagelschäden** können über die Teilkaskoversicherung reguliert werden. Der ADAC empfiehlt, bei Schäden erstmal die eigene Versicherung zu kontaktieren und nicht auf eigene Faust zu handeln. Die Versicherung entscheidet, ob und durch wen ein Gutachten erstellt wird. Je nach Vertrag kann auch eine Werkstattbindung vereinbart sein, so dass man eine von der Versicherung vorgeschriebene Werkstatt ansteuern muss. Fahrer von Leasing- oder Dienstwagen sollten prüfen, ob sie vertragliche Informationspflichten gegenüber ihrem Vertragspartner haben.

Bei einer Regulierung von Unwetterschäden über die Teilkaskoversicherung findet in der Regel keine Rückstufung in den Schadenfreiheitsklassen statt. Es wird lediglich die dort vereinbarte Selbstbeteiligung vom zu zahlenden Betrag abgezogen. Zahlt die Vollkaskoversicherung, wird die Versicherungsprämie im nächsten Jahr höher eingestuft. (ADAC Nordrhein)

Bei uns ist ihr Fahrzeug in besten Händen!



- Wartung und Reparaturen aller Fabrikate
- Unfallinstandsetzung aller Fabrikate mit eigener Lackiererei
- HU und AU täglich
- Elektronische Achsvermessung
- Klimaanlage Service
- Reifen / Kompletttradangebote
- Eigener Abschleppdienst
- Neu- und Gebrauchtwagen
- KFZ-Versicherungsservice
- Finanzierung- und Leasing
- Leihwagen PKW und Transporter



Peugeot Vertragspartner



Citroën Servicepartner



Eurorepar Partner (alle Marken)

Autohaus Müllejans GmbH

52385 Nideggen-Schmidt · Heimbacher Straße 17

Tel.: 02474/93010

www.peugeot-muellejans.de



Neu- und Gebrauchtwagen
Volkswagen Jahreswagen von Mitarbeitern der VW AG

Ihr **Ansprechpartner** für **VW E-Autos**



Service



Economy Service



Autohaus Vossel KG
Heerstr. 54
53894 Mechernich
Tel.: 02443 31060

Volkswagen Economy Service Vossel & Kühn
Hermann-Kattwinkel-Platz 7
53937 Schleiden-Gemünd
Tel.: 02444 2212

„Willkommens-Tage“ geben den Kick-Start in die Karriere und Einblicke hinter die Kulissen

Azubi-Ziel erreicht: NORMA stellt 2024 mehr als 800 neue Auszubildende ein und besetzt alle offenen Stellen



Kerpen - Bei NORMA stehen die Auszubildenden im Mittelpunkt! Auch in diesem Jahr konnte der Nürnberger Lebensmittel-Händler wieder alle offenen Stellen besetzen und deutschlandweit insgesamt rund 800 neue Kolleginnen und Kollegen im Team willkommen heißen. Damit die Nachwuchstalente schnell einen Einblick bekommen und ihren neuen Arbeitgeber kennenlernen, fanden Anfang September erneut die „Willkommens-Tage“ statt. Die Kick-off-Events bereiteten den Azubis einerseits einen herzlichen Empfang und boten andererseits die Chance, sich gegenseitig kennenzulernen. In der Niederlassung Kerpen begann die Ausbildung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 1. August beziehungsweise dem 1. September und sie erlebten nun schon das erste echte Highlight: Sie alle wurden in den jeweiligen Filialen von ihrem Team empfangen. Passend zu den regionalen Begebenheiten standen dabei un-

terschiedliche Besonderheiten auf der Tagesordnung. Die jungen Menschen starten in eine neue, spannende Phase ihres Lebens. Das ist mit vielen Eindrücken verbunden, die man vor allem im Team gut aufnimmt. In den kleinen Gruppen kommt es schnell zu einer sehr persönlichen und familiären Atmosphäre, die explizit gefördert wird. Das in jedem Jahr neu entwickelte Rahmenprogramm sorgt für lockere Stimmung und bringt die Azubis auch mit ihren Ausbildern auf Augenhöhe zusammen.

Willkommen bei NORMA in Kerpen

Ein beispielhafter Blick auf die Azubis in der Niederlassung Kerpen zeigt: Der Azubi-Willkommenstag hielt für die 65 neuen Auszubildenden direkt eine Menge spannender Programmpunkte bereit. Allen voran stand das ungezwungene Kennenlernen im Vordergrund.

Mit dabei waren auch junge Mit-

arbeitende, die in diesem Jahr ihre Ausbildung abgeschlossen haben - die besten von ihnen wurden ebenfalls zum Azubistart 2024 eingeladen, bekamen eine Ehrung und konnten so ihren Nachfolgerinnen und Nachfolgern zeigen, dass starke Leistungen bei NORMA besonders anerkannt werden. Mit warmen Worten und viel Applaus wurden die ausgelernten Kolleginnen und Kollegen für ihre Top-Leistungen gefeiert und zur Übernahme und den nächsten Schritten auf der Karriereleiter beglückwünscht. Danach richtete sich der Fokus erneut auf den neuen Azubijahrgang. Es folgte ein Fototermin, eine Führung im NORMA-Lager am Standort Kerpen und spannende Challenges. Die Sieger konnten dabei tolle Preise gewinnen.

Die Ausbildungsverantwortlichen - teilweise ergänzt durch Verkauf - und Bereichsleiter - waren mit dabei. Sie sind es, die den jungen Kolleginnen und Kollegen in den kommenden Jahren als Hauptan-

sprechpartner stets zur Seite stehen.

Die erste Ausbildungswoche bringt Schwung in den Alltag

„Die Ausbildung neuer Fach- und Führungskräfte zählt zu den wichtigen Zukunftsstrategien von NORMA. Sie sind es, die den Erfolg weiterhin ermöglichen und dafür sorgen, dass immer frischer Wind im Unternehmen herrscht. Wir machen sie fit für die Zukunft und geben ihnen alles Wissenswerte mit an die Hand, damit sie selbst einmal im Rahmen ihrer Karriere bei NORMA Verantwortung übernehmen können“, heißt es aus der NORMA-Geschäftsleitung.

NORMA mit hervorragender Ausbildungsvergütung

NORMA ist nicht nur ein verlässlicher und moderner Arbeitgeber, auch die Bezahlung von 1.150 Euro im ersten Lehrjahr, gefolgt von 1.250 Euro und 1.450 Euro in den Folgejahren, kann sich sehen lassen. Die Vergütung wird stetig angepasst und liegt für NORMA-Azubis damit sogar deutlich höher als bei vielen anderen Lebensmittel-Händlern.

Über NORMA

Der expansive Discounter NORMA mit Hauptsitz in Nürnberg ist in Deutschland, Österreich, Frankreich und Tschechien mit bereits mehr als 1.450 Filialen am Markt.





Hospiz und Palliativversorgung: Das verbirgt sich dahinter Gut begleitet würdevoll sterben



Hospizbegleiterinnen und -begleiter kümmern sich um sterbenskranke Menschen und entlasten die Angehörigen. Foto: djd/Deutscher Hospiz- und Palliativverband/Photographee.eu - stock.adobe.com



Bei der Hospizarbeit geht es darum, sterbenskranken Menschen Zuwendung zu schenken - beispielsweise, indem man ihnen vorliest. Foto: djd/Deutscher Hospiz- und Palliativverband/Katarzyna Bialasiewicz - stock.adobe.com

Die Begriffe „Hospiz“ und „Palliativversorgung“ haben die meisten Menschen zwar schon einmal gehört. Doch was sich genau dahinter verbirgt, wissen viele nicht. Dabei möchten wir alle bei schwerer Krankheit und in der Zeit vor unserem Tod würdevoll begleitet und gut versorgt werden. Was gehört also alles zur Hospizarbeit und Palliativversorgung?

Schmerzen und Beschwerden lindern

Palliativ leitet sich vom lateinischen Wort „Pallium“ ab, das „Mantel“ bedeutet. Die Palliativversorgung möchte in diesem Sinne sterbenskranke Menschen umhüllen und ihre Schmerzen sowie andere Beschwerden wie Übelkeit, Atemnot oder Unruhe lindern. „Palliativmedizin und -pflege helfen dann, wenn Krankheitsverläufe und Symptome nicht mehr ursächlich therapiert werden können“, erklärt Winfried Hardinghaus, Vorsitzender des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands (DPHV). Ziel sei es, die Lebensqualität der Betroffenen so weit zu erhalten oder wiederherzustellen, dass diese trotz Krankheit möglichst symptomfrei oder zumindest symptomarm am täglichen Leben teilhaben können. Dabei gilt für die Versorgung „am-

bulant vor stationär“, da die meisten Menschen lieber im eigenen Zuhause - das kann auch die Pflegeeinrichtung sein - als in einem Krankenhaus sterben möchten. Damit dies gelingt, müssen hausärztliche, pflegerische, palliative und hospizliche Angebote gut vernetzt sein. Vor allem Palliativversorgung und Hospizarbeit bilden hier ein starkes Tandem.

Wünsche erfüllen und Zuwendung schenken

„Im Mittelpunkt der Hospizarbeit steht der schwerstkranke und sterbende Mensch mit seinen Wünschen und Bedürfnissen sowie seine Angehörigen und Nahestehenden“, so Hardinghaus. Neben dem häufig geäußerten Wunsch, bis zum Lebensende im vertrauten Umfeld bleiben zu können, gilt es, den Menschen Zuwendung zu schenken und sie zu unterstützen. Dabei kann es beispielsweise darum gehen, ihnen einfach nur zuzuhören, ihnen vorzulesen, gemeinsam zu malen oder ein Spiel zu spielen. Diese Aufgabe übernehmen deutschlandweit mehr als 50.000 ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen und -begleiter. Mehr Informationen über ihren täglichen Einsatz gibt es zum Beispiel unter www.dhpv.de oder beim Hospiz-

dienst in der Nähe. Dort kann man sich selbst ein Bild davon machen, wie Hospizarbeit und Palliativversorgung bei schwerer Krankheit und

am Lebensende lindern und unterstützen können. Denn die beiden gehen wie das Leben und der Tod Hand in Hand. (djd)



caritas
DÜREN-JÜLICH



**Tagsüber bei uns -
abends Zuhause**

Jülich & Nordkreis:
(02461) 622-7001
Düren & Mitte:
(02421) 699-641
Kreuzau & Südkreis:
(02422) 502780

**Tagespflege
im Kreis Düren**

www.caritas-tagespflegen.de

Pflege & Betreuung in einer unserer 10 Tagespflegen im Kreis Düren.
Informieren Sie sich unverbindlich und nutzen Sie einen Probetag!



KIRCHE

Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft

Elsdorf Lutherkirche

6. Oktober (Erntedank)

10 Uhr - Lutherkirche mit geistlichem Impuls, dann fahren wir mit dem Fahrrad oder Auto zur Christuskirche Bergheim und feiern gegen 11 Uhr eine Andacht. Anschließend laden wir zum gemeinsamen grillen ein.

12. Oktober (Samstag)

17 Uhr - Gottesdienst Lutherkirche, Pfarrerin Voldrich

20. Oktober (Sonntag)

11 Uhr - Gottesdienst Lutherkirche, Pfarrerin Voldrich
Homepage www.trinitatis-kirchengemeinde.de

St. Michael Berrendorf

Samstag, 5. Oktober

13 Uhr - Brautmesse

Freitag, 11. Oktober

17.30 Uhr - Aussetzung des Aller-

heiligsten und Rosenkranz in der Kapelle Grouven

18 Uhr - Hl. Messe in der Kapelle Grouven



St. Laurentius Esch

Dienstag, 8. Oktober

18 Uhr - Hl. Messe

Donnerstag, 10. Oktober

8.05 Uhr - Schulgottesdienst

St. Martinus Niederembt

Dienstag, 8. Oktober

9 Uhr - Hl. Messe

Donnerstag, 10. Oktober

18 Uhr - Rosenkranz

Evangelische Kirchengemeinde Kirchherten

Sonntag, 6. Oktober

10 Uhr - Erntedankgottesdienst in Kirchherten mit Abendmahl/Wein, Pfarrerin Benninghoff

St. Lucia und St. Hubertus Angelsdorf

Samstag, 5. Oktober

16 Uhr - Hl. Messe in italienischer Sprache in der Kapelle Etzweiler
17 Uhr - Vorabendmesse

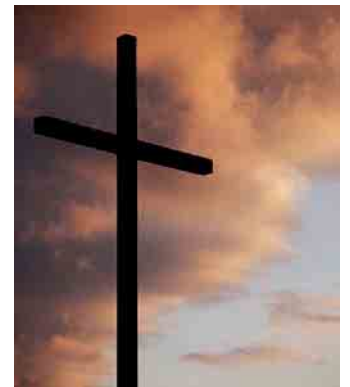
St. Dionysius Heppendorf

Sonntag, 6. Oktober

11 Uhr - Hl. Messe zum Erntedank auf dem Hof der Fam. Fell/Strauss in Widdendorf

Donnerstag, 10. Oktober

17.30 Uhr - Aussetzung des Allerheiligsten und Rosenkranz
18 Uhr - Hl. Messe



St. Mariä Geburt Elsdorf

Sonntag, 6. Oktober

10.30 Uhr - Rosenkranz

11 Uhr - Hl. Messe zum Erntedank

Montag, 7. Oktober

19 Uhr - Hl. Messe

Dienstag, 8. Oktober

8 Uhr - Schulgottesdienst

14 Uhr - Rosenkranz

Donnerstag, 10. Oktober

18 Uhr -

Rosenkranz mit sakramentalem Segen



St. Simon und Judas Thaddäus Oberembt

Samstag, 5. Oktober

18.30 Uhr - Vorabendmesse





Bestattungshaus Thorsten Schneider e. K.

Erd-, Feuer-, Anonym-, See- und Naturwaldbestattung
Wir sind Tag - Nacht für Sie da...

Im Rauland 81
50127 Bergheim-Quadrath
02271-83 95 95

Kerpener Str. 1
50170 Kerpen-Sindorf
02273-949 13 13

Heppendorfer Str. 1
50189 Elsdorf-Berrendorf
02274-700 2 700

Mittelstr. 42
50189 Elsdorf-City
02274-700 2 700

www.bestattungshaus-schneider.de

Ältere Häuser mit Wärmepumpe modernisieren

Mit guter Planung und Installation Mängel vermeiden und Effizienz sichern

Die Wärmepumpe gilt als eine der Schlüsseltechnologien für die Umsetzung der Wärmewende im Gebäudebereich. Dennoch sind viele Hausbesitzer verunsichert, ob ihre ältere Immobilie mit dieser Technologie zu vernünftigen Kosten beheizt werden kann. Die Technik sei ausgereift, meint Erik Stange vom Verbraucherschutzverein Bauherren-Schutzbund e. V. Dennoch bestehen Mängelrisiken wegen hoher Anforderungen an die Planung, die Montage und den Betrieb. Grundvoraussetzung ist die richtige Auslegung der Heizleistung auf Basis einer Heizlastberechnung. Stange weist auf weitere wichtige Punkte hin, die zu beachten sind.

Wärmepumpe in unsaniertem Haus: Geringe Vorlauftemperaturen bevorzugt

Energetisch unsanierte Häuser mit älteren, kleinen Heizkörpern benötigen oft hohe Vorlauftemperaturen. Wärmepumpen arbeiten jedoch umso effizienter, je niedriger die Temperaturen zur Beschickung des Heizungssystems ausfallen können. Sehr gute Voraussetzungen bieten daher sanierte Häuser, idealerweise mit Flächenheizungen. Doch auch nicht modernisierte Gebäude können für die Wärmepumpe fit gemacht werden, etwa durch den Einbau großflächiger Heizkörper. Idealerweise sollte vorab ein **Modernisierungsscheck**, beispielsweise durch einen unabhängigen Bauherrenberater

durchgeführt werden. Unter www.bsb-ev.de gibt es dazu mehr Infos und Berateradressen.

Geräusche bei Luft-Wärmepumpen: Abstände und Grenzwerte beachten

Wärmepumpen mit der Wärmequelle Luft werden für Privathäuser am häufigsten verkauft, denn sie sind vergleichsweise einfach einzubauen. Allerdings verursachen die Ventilatoren zur Luftansaugung unvermeidbar Geräusche. Deshalb müssen Mindestabstände zu den Nachbargrundstücken eingehalten werden, laut Musterbauordnung sind das mindestens drei Meter. Gerade bei kleineren Reihenhäusern ist das nicht immer ganz einfach. Zudem dürfen Geräuschwerte von 50 dB(A) tagsüber und 35 dB(A) nachts nicht überschritten werden. Die Werte dafür benennt der Schallleistungspegel, der im Technischen Datenblatt angegeben ist. Bei der Installation sollte zudem darauf geachtet werden, dass es nicht zu störenden Körperschallübertragungen ins Haus kommt und dass der Installateur entsprechende Maßnahmen zur Schallentkopplung vorsieht.

Grundwasser und Erdwärme: Besonders effizient, aber aufwendig

Wärmepumpen mit der Wärmequelle Grundwasser oder Erde bieten sehr hohe Effizienz, der Einbau ist wegen Bohrungs- und Erdarbeiten aber mit größeren Aufwänden verbunden. Bei Erdkol-

lektoren ist auf eine ausreichend tiefe Verlegung zu achten, zudem darf der Boden darüber nicht versiegelt und nicht beliebig be-

pflanzt werden. Bei Grundwasser-Wärmepumpen sind zudem behördliche Genehmigungen einzuholen. (DJD)

SIE HABEN DIE IDEE WIR UNTERSTÜTZEN SIE DABEI

Türen

- Beratung
- Verkauf
- Montage*

Fußboden

- Beratung
- Verkauf
- Verlegung*

*Montage u. Verlegung durch eigene Handwerker

Besuchen Sie unsere Ausstellung

HOLZFACHHANDEL
Mathar u. Wetzel

& Co. GMBH

50189 Elsdorf Oststraße 16-18
☎ 02274 - 81 998 www.mathar-wetzel.de

Carport Garage Garagentor Gerätehaus Heimsauna

☎ 02403
87480
Katalog gratis!

graafen
ganz persönlich seit 1905



Am Johannesbusch 3, 53945 Blankenheim + Talstr. 60-68, 52249 Eschweiler
Besuchen Sie unsere große Ausstellung! (Sauna nur in Eschweiler)

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 11. Oktober 2024
Annahmeschluss ist am:
07.10.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
 nachhaltig & zertifiziert:
 Made of paper awarded the EU Ecolabel
 reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

RUNDBLICK ELSDORF

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
 Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
 Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
 willkommen@rautenbergberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
 Bianca Breuer und Corinna Hanf
 Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
 Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
 Stadtverwaltung Elsdorf
 Bürgermeister Andreas Heller
 Gladbacher Straße 111 · 50189 Elsdorf
 · Politik

CDU Gerhard Jakoby
 SPD Heinz Peter Ruhnke
 FDP Maurice Horst
 Bündnis 90 / Die Grünen Michael Broich
 Kommunale Wählergemeinschaft –
 Stimme für Elsdorf Horst Schnell

Kostenlose Haushaltsverteilung in Elsdorf. Zustellung ohne
 Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media
 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Elsdorf. Sind
 gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet,
 erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Nam-
 entlich gekennzeichnete Artikel Spiegel nicht immer die
 Meinung der Redaktion wider.

**Handhabung für unverlangt hereingegebene
 Pressematerialien**

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Rich-
 tigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit.
 Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückge-
 sandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen For-
 derungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse-
 oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert
 Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei ir-
 rümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bild-
 nachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung
 an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressema-
 terials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre
 Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen
 elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Stefanie Himstedt
 Mobil 0176 61 40 69 07
 s.himstedt@rautenbergberg.media

REPORTERIN

Monika Schüll
 monika.schuell@web.de

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
 mail@regio-pressevertrieb.de
 regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112

verkauf@rautenbergberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212

redaktion@rautenbergberg.media

INFORMATION

info@rautenbergberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenbergberg.media
 facebook.de/rautenbergbergmedia
 instagram.de/rautenbergberg_media



ZEITUNG

rundblick-elsdorf.de/e-paper

SHOP

rautenbergberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rauten-
 berg Media über 80 Städte- und Gemeinde-
 zeitungen.

ZEITUNG

DRUCK

WEB

FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN ONLINE BESTELLEN

www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Dienstleistung

Sonstiges

**Neben Baumfällung und Rück-
 schnitt**

entferne ich auch Grabsteine und Ein-
 fassungen inkl. Fundament sowie
 Bepflanzungen. Rufen Sie an, ich hel-
 fe Ihnen! M. Stelzer, 0152/53987291

Gesuche

Kaufgesuch

Achtung seriöser Ankauf

von Pelze, Klaviere, Weine/Cognac,
 Krokotaschen, Porzellan, Bilder, Zinn,
 Puppen, Bekleidung, Näh-/Schreibma-
 schinen, Bücher, Teppiche, Rollatoren,
 Schallplatten, Golfschläger.
 0176 37003544 Frau Gross

Sammler

Sammler SUCHT alles an:

alten Militärsachen, Papiere, Auswei-
 se, Urkunden, Soldatenfotos oder Al-
 ben, Helme, Orden, Dolche, Säbel,
 Dekowaffen etc. Einfach alles anbie-
 ten unter: Tel. 0177/8695521



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
 "Wohnmobilcenter Am Wasserturm"



DIENSTLEISTUNG

ROLLADENREPARATUR

Kompetent und schnell Erneuerung von alten
 Rollläden Umrüstung auf Elektro-antrieben
 von Rollläden, Markisen und Garagenrolltore
www.rollladen-rhein-erft.de

Tel:02274/8298888

Achtung kaufe!!

Bekleidung, Trachten Mäntel
 jeglicher Art, Porzellan, Bilder
 Schreib-/Nähmaschinen, Zinn, Ge-
 weihe Schmuckkästchen, Figuren,
 Bestecke, Kristall, Gläser, Eisen-
 bahn, Gehstock, Spirituosen, Musik-
 instrumente, Teppiche, Puppen,
 Schallplatten, Komplette Haushalts-
 auflösung, Handtaschen, Kamin-
 uhren, Briefmarken, Schränke,
 Bernstein, Fotoapparate, Bücher,
 Flohmarkt Artikel, Uhren, Münzen,
 Barren, Zahngold, M-Schmuck, und
 Antiquitäten aller Art, Kostenlose
 Beratung Tel 02241 3276083

Vertrauen Sie dem Fachmann
 Ihr Altgold ist Geld wert!

BERGMANN
 Uhren Schmuck & Service

Köln-Aachener-Str. 96 · 50189 Elsdorf
 Tel. 02274-2462 · www.uhren-schmuck-bergmann.de

Familien

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
 43 x 90 mm
 ab **52,00**

Für alles was wirklich zählt!

shop.rautenbergberg.media

Preis, MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** • nürnberg • zielberichtet • lokal
 PRESSE VERTRIEB ambn
 Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



KLEINANZEIGEN
 PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
 bis 100 Zeichen
 in dieser Zeitung **ab 6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

RAUTENBERG MEDIA

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 4. Oktober

Rosen-Apotheke

Berliner Ring 2a, 50170 Kerpen, 02273 57607

Samstag, 5. Oktober

Hubertus-Apotheke

Köln-Aachener-Straße 123, 50189 Elsdorf, 02274/3330

Sonntag, 6. Oktober

Schloß-Apotheke

Lindenstraße 37, 50181 Bedburg, 02272/1644

Montag, 7. Oktober

Arnoldus-Apotheke

Gladbacher Straße 41, 50189 Elsdorf, 02274/924410

Dienstag, 8. Oktober

Marien-Apotheke

Hauptstraße 16, 50126 Bergheim, 02271/42665

Mittwoch, 9. Oktober

Paulus Apotheke

Paulusstraße 4, 50129 Bergheim, 02271/759890

Donnerstag, 10. Oktober

Mohren-Apotheke

Hauptstraße 1, 50126 Bergheim, 02271/42270

Freitag, 11. Oktober

Hof-Apotheke

Köln-Aachener-Straße 90, 50189 Elsdorf, 02274/6734

Samstag, 12. Oktober

Grüne-Apotheke

Am Rathaus 30, 50181 Bedburg, 02272/905105

Sonntag, 13. Oktober

Kreis Apotheke

Kölner Straße 16, 50126 Bergheim, 02271/7582777

9 bis 9 Uhr Folgetag

Alle Angaben ohne Gewähr

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Tierärztlicher Notdienst

Bitte melden Sie sich in jedem Fall telefonisch an.

Dr. Pinggen, Pulheim-Freimersdorf, 0179 2438326

Dr. Brunk, Glessen, 02234/8610

Dr. Göbel, Köln-Weiß, 02236/849470

24-Stunden-Bereitschaft für Kleintiere auch an Wochenta-

gen:

Tierärztliche Klinik Pulheim

24-Stunden-Bereitschaft

Nettegasse 122

50259 Pulheim-Stommeln

02238/3435

Zahnärztlicher Notdienst

Die zentrale Rufnummer für

den zahnärztlichen Notdienst

für den Erftkreis Nord lautet

0180/5986700

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Opfer-Notruf **116 006**



GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen **08000 116 016**
- Telefon-Nummer für Männer **0800 123 99 00**

24 Stunden persönlich für Sie da.
Einfühlsame Beratung auf Wunsch auch Zuhause.
Stefan Caspers - Fachgeprüfter Bestatter
Gladbacher Straße 58 - 50189 Elsdorf - Telefon: 02274 - 935 98 27
Mobil: 0172 - 299 2554 - www.caspers-bestattungen.de



*Genau die Hilfe,
die ich brauche!*

SERIÖSE PFLEGE

MIT HERZ UND VERSTAND

St.-Rochus-Str. 22 - 50181 Bedburg-Kaster

Tel. 0 22 71-79 80 88

www.pflege-dienst.com



**PFLEGEDIENST
IM ERFTKREIS
LÜTZENKIRCHEN**



Nordsee – Ostfriesland

Hotel & Restaurant Nordstern in Neuharlingersiel

3 Tage • Halbpension

ab € **139,-** p.P.

Reise-Code:
none

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Halbpension
- ✓ **Wellnessbereich** mit Bio-Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine, Whirlpool und Eisbrunnen
- ✓ **Täglich Wasser, Tee und Obst im Wellnessbereich**
- ✓ WLAN ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



Termine & Preise in €/Person im DZ Nebenhaus

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
01.12. - 16.12.24, 05.01. - 01.02.25, 30.11. - 15.12.25		139	189	289	399
01.11. - 30.11.24, 02.02. - 16.04.25, 27.04. - 25.05.25, 01.11. - 29.11.25		179	249	399	555
24.09. - 31.10.24, 17.04. - 26.04.25, 26.05. - 31.10.25		-	-	499	689

Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,80 € pro Person/Nacht

Lüneburger Heide

Heide Hotel Reinstorf

3 Tage • Halbpension

ab € **99,-** p.P.

Reise-Code:
here

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/4/5/7 Übernachtungen
- ✓ Halbpension
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ 1 Tasse Kaffee oder Tee
- ✓ **Wellnessbereich** mit Hallenbad, Finnischer Sauna, Dampfbad, Sanarium und Ruheraum ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich				
		2	3	4	5	7
01.11. - 30.11.24		99	-	198	-	359
02.01. - 28.02.25, 01.11. - 30.11.25		111	169	222	279	-
01.10. - 31.10.24, 01.12. - 20.12.24		139	-	259	-	469
01.03. - 31.07.25, 01.12. - 20.12.25		149	222	295	369	-
24.09. - 30.09.24		159	-	299	-	529
01.08. - 31.10.25		169	249	329	399	-

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag.
Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Sauerland

Sauerland Alpin Hotel in Schmallenberg

3 Tage • All Inclusive Light

ab € **129,-** p.P.

Reise-Code:
sasc

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ All Inclusive Light
- ✓ **Nutzung von Hallenbad, Sauna und Tennisplatz** ✓ WLAN
- ✓ Ermäßigung auf Greenfee im Golfclub Schmallenberg (nach Verfügbarkeit)
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



Termine & Preise in €/Person im DZ/DBZ/VBZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
1	01.10. - 06.12.24	129	189	309	429
		statt 179	statt 259	statt 399	statt 529
2	02.01. - 28.02.25, 01.11. - 05.12.25	129	189	315	429
3	01.03. - 30.06.25, 01.10. - 31.10.25	149	222	365	499
4	01.07. - 30.09.25	-	259	419	549

Preise ggf. zzgl. Wochenend-/Terminzuschlag.
DBZ = Dreibettzimmer VBZ = Vierbettzimmer
Einzelzimmerzuschlag: 35 €/Nacht
Kurtaxe: 3,50 € pro Person/Nacht

% Preisaktion:
Sparen Sie in Saison 1

Mosel

Hotel Weinhaus Traube in Ernst

3 Tage • Halbpension

ab € **99,-** p.P.

Reise-Code:
weer

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Halbpension
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ **1 Tasse Kaffee/Tee und Waffeln**
- ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
01.11. - 29.11.24, 01.11. - 21.12.25		99	139	229	319
		119	169	279	379
15.10. - 31.10.24		119	169	279	379
22.03. - 30.04.25, 15.10. - 31.10.25		129	199	299	399
24.09. - 14.10.24		139	199	329	429
01.05. - 14.10.25		169	239	359	449

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag.
EZ-Zuschlag 2024: 20 €/Nacht, 2025: 12 €/Nacht



Beratung & Buchung unter **0261-29351989** Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr



Online buchen auf **ReisenAKTUELL.COM** und in Ihrem Reisebüro

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz